

Legende

Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

0,4 maximale Grundflächenzahl
OKF EG 0,5 m Oberkante Fußboden Erdgeschoss als Höchstmaß 0,5 m über Bauzughöhe
TH 3,75 m Traufhöhe als Höchstmaß z.B. 3,75 m über OKF EG
FH 9,0 m Firsthöhe als Höchstmaß z.B. 9,0 m über OKF EG

Bauweise, Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO

Baugrenze
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
offene Bauweise

Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

Straßenverkehrsflächen
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung verkehrsbenutzter Bereich
Zweckbestimmung Fuß- und Radweg
Straßenbegrenzungslinie
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Öffentliche Grünflächen
Private Grünflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Flächenkennzeichnung siehe textliche Festsetzungen A.9.3

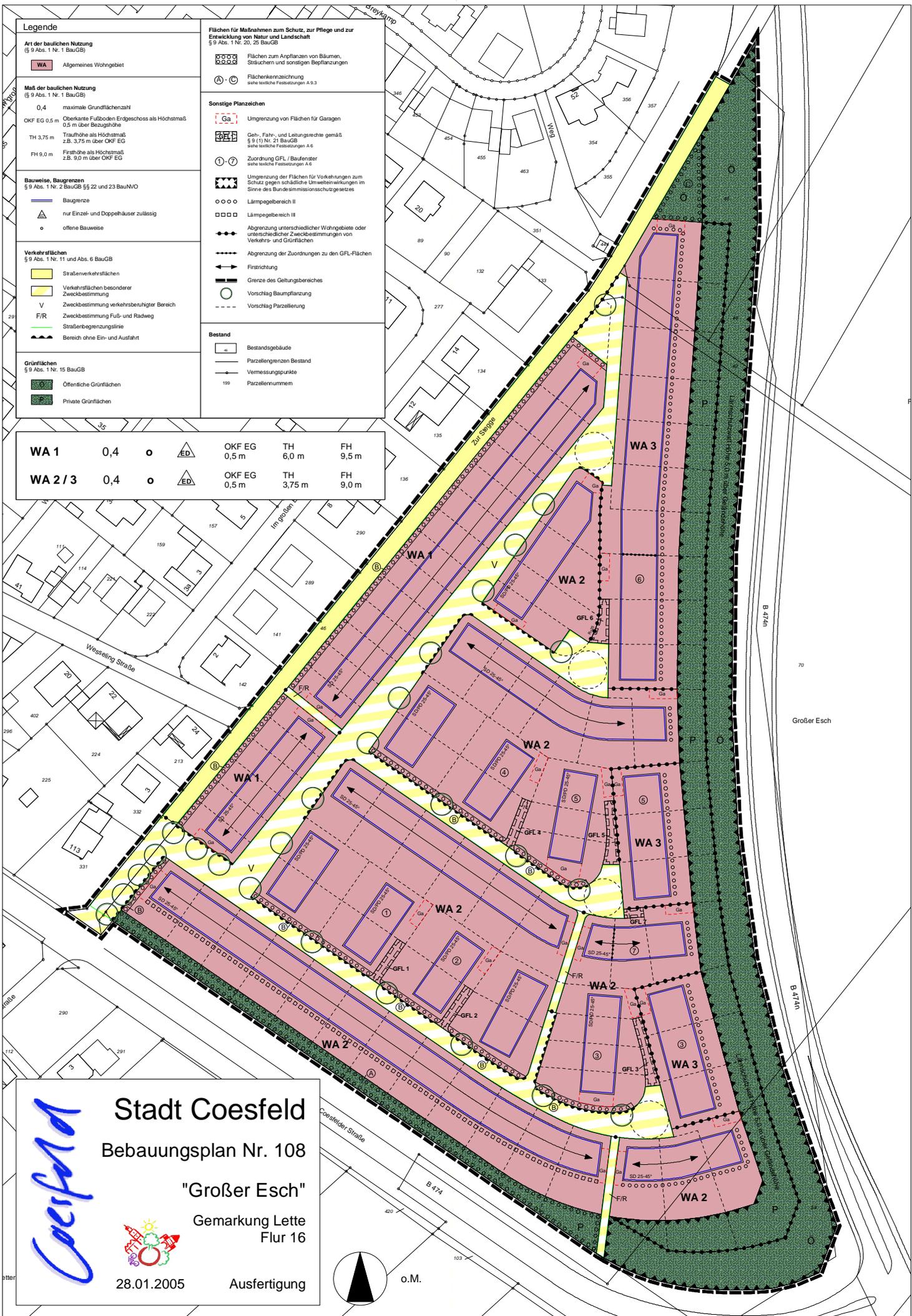
Sonstige Planzeichen

Ga Umgrenzung von Flächen für Garagen
Geh-, Fahr- und Leitungsgrenze gemäß § 9 (1) Nr. 21 BauGB siehe textliche Festsetzungen A.6
Zuordnung GFL / Baufenster siehe textliche Festsetzungen A.6
Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes
Lämpgebereich II
Lämpgebereich III
Abgrenzung unterschiedlicher Wohngebiete oder unterschiedlicher Zweckbestimmungen von Verkehrs- und Grünflächen
Abgrenzung der Zuordnungen zu den GFL-Flächen
Finstrichung
Grenze des Geltungsbereiches
Vorschlag Baumpflanzung
Vorschlag Partizellierung

Bestand

Bestandsgebäude
Partzellengrenzen Bestand
Vermessungspunkte
Partzellennummern

WA 1	0,4	o	ED	OKF EG 0,5 m	TH 6,0 m	FH 9,5 m
WA 2/3	0,4	o	ED	OKF EG 0,5 m	TH 3,75 m	FH 9,0 m



Stadt Coesfeld
Bebauungsplan Nr. 108
"Großer Esch"
Gemarkung Lette
Flur 16

28.01.2005 Ausfertigung